



Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 04.06.2013		öffentlich
		Vorlagen-Nr.: FB 4/353/2013
Nr. 4.2 der TO		Datum: 17.05.2013
Dez. II	FB 4	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II
		Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Bericht über die Betreuungssituation von Kindern im Alter unter drei Jahren (U3)

III. Sachverhalt:

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 gilt ein Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (= U3-Kinder) auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 (01.08.2013 – 31.07.2014) müssen alle geförderten U3-Plätze mit U3 Kindern belegt werden, da sonst Zuschüsse (Bund bzw. Land) zurückzuzahlen sind. Dadurch können einige Kindergärten nur U3-Kinder und keine Ü3-Kinder oder aber nur sehr wenig Ü3-Kinder aufnehmen.

Die vom Kreisjugendamt geplante Versorgungsquote von 35 % der U3-Kinder in Kindertagesstätten wird in Lüdinghausen nach Abschluss der noch anstehenden Umbauarbeiten in den Kindergärten St. Elisabeth und St. Monika in Form von 34,89 % erreicht. Zusätzlich stehen Plätze in der Kindertagespflege (Die Vermittlung dieser Plätze erfolgt durch das Kreisjugendamt Coesfeld) zur Verfügung. Mit Stand 02.02.2013 (Abschluss des offiziellen Anmeldeverfahrens) lag die Anmeldequote für U3-Kinder bei 31,19 %. Über das Stadtgebiet verteilt sind noch 9 freie Plätze im U3-Bereich vorhanden.

Auch für Kinder, die bis jetzt noch nicht angemeldet wurden, muss der Rechtsanspruch erfüllt werden, wenn Sie während des Kiga-Jahres, z. B. durch Zuzug, angemeldet werden. Eine Frist, wie weit im Voraus die Kinder angemeldet werden müssen, um diesen Rechtsanspruch erfüllen zu können, gibt es nicht. Die Aufnahme des Kindes im Wunschkindergarten ist nicht immer möglich. Es besteht auch kein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem bestimmten Kindergarten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Dank der Bereitschaft der Kirchengemeinde St. Ludger in dem unmittelbar am St. Ludger-Kindergarten angrenzenden ehemaligen Küsterhaus ein Ergänzungsgruppe mit 25 Plätze im Ü3-Bereich bis zum 01.09.2013 eingerichtet werden kann. Hier ist zu erwarten, dass im Laufe des nächsten Kindergartenjahres die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze nahezu beansprucht werden. Somit sind auch im Ü3-Bereich derzeit noch freie Plätze vorhanden.

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

Anlagen:

Übersicht Belegung Kindergartenplätze Lüdinghausen